

len Kräfte, im Sinne der Kurwirtschafiler zu lösen, dann nur deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung darin ein Zurückfallen in kulturfeindliche Anschauungen erblickt.

Gewiß, auch die Arbeitnehmer haben auf die Realitäten des Wirtschaftslebens Rücksicht zu nehmen. Von Erwägungen kultureller, ethischer und sittlicher Art allein kann sich die Wirtschaft nicht leiten lassen, wenn sie die materiellen Güter schaffen soll, die wir alle brauchen, um leben zu können. Niemand aber, der noch gerecht zu denken vermag, kann nun von den Arbeitnehmern verlangen, daß sie nun noch die ganz offensichtlichen Übertreibungen der Arbeitgeber in der Darstellung der wirtschaftlichen Nöte der Gegenwart unterstehen sollen. So lange ein auch nur oberflächlicher Blick in den Stand der Wirtschaft uns überzeugt, daß die Klagen über die untragbaren Löhne weniger der Sorge um den Bestand der Wirtschaft als Nährmutter aller Volksgenossen gilt, sondern der Angst entspringt, eine wirklich soziale, gerechte Verteilung der Erträgnisse derselben könnte greifen, haben wir keine Ursache, diese Sorgen allzu ernst zu nehmen. Solange die Lebenshaltung in den Kreisen der Industrie, des Handels, der oberen Beamten usw. gar keinem Vergleich zu der erbärmlichen, oftmals geradezu unmwürdigen Lebenshaltung großer Arbeiterkreise steht, finden die Klagen über die Not der Wirtschaft eben keinen Glauben.

Geradezu beleidigend ist es für die denkende Bevölkerung, wenn Arbeitgeberorgane versuchen, das berechtigte Streben der Arbeiterschaft nach einer angemessenen Entlohnung, die auch wirtschaftlich durchaus zu tragen ist, als ein Werk der verheerenden Tätigkeit der Gewerkschaften hinzustellen. In der Nr. 84 der „Mitteilungen des deutschen Industrieschutzbundes“ vom April 1925 heißt es:

„Wie angebliche „Arbeiterforderungen“ entstehen,

darüber werden von den Gewerkschaften fortgesetzt die Desfentlichkeit, Behörden und Schlichtungsstellen irreführt und belogen. Immer wird die Sache so dargestellt, als ob die Arbeiter aus ihrer Notlage heraus die Gewerkschaften bombardierten, damit die Gewerkschaften den Arbeitgebern gegenüber die Forderungen vertreten, die von den Arbeitern selbst aufgestellt und von ihnen als Minimum dessen, was sie unbedingt haben müßten, bezeichnet seien. Auch den Arbeitgebern gegenüber operieren die Gewerkschaften mit diesen Märchenerzählungen, obwohl diese ja längst wissen, was hinter diesen Spiegelfechtereien steckt, ihnen zur Genüge bekannt ist, daß diese angeblichen „Arbeiterforderungen“ nicht von den Arbeitern selbst ausgehen, sondern ewig und immer nach denselben Rezepten in der Gewerkschaftsflüche zurechtgebraut werden, um dann der Welt als eigenstes Erzeugnis der Arbeiter mit dem nötigen Brimborium serviert zu werden.“

Das Märchen ist zu schön, um wahr zu sein. Es gibt tatsächlich eine Gruppe von Arbeitern, die zufrieden ist, die durch Not und Sorge dazu gebracht, apathisch und stumpfsinnig in den Tag hineinlebt, nicht mehr die sittlichen Kräfte aufbringen kann, sich das Leben lebenswert zu gestalten. Doch wehe einer Wirtschaft, die ausschließlich auf solche Arbeiter angewiesen wäre. Quantität und Qualität der Arbeitsleistung würden auch bei den erbärmlichsten Löhnen die Betriebe zugrunde richten.

Hier haben wir ein Beispiel, von welcher Seite die sozialen Auseinandersetzungen mit verletzender und ätzender Schärfe geführt werden, aber auch dafür, wo der schlimmste Klassenkampf getrieben wird.

Um so erfreulicher, wenn gegenüber all diesen Verjuchen, die öffentliche Meinung zu führen, die wirtschaftlich widerstrebenden Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer lediglich vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu beur-

teilen, sich Kräfte regen, die es nicht gelten lassen wollen, daß die Wirtschaft Selbstzweck ist. Ueber die Wirtschaft, über den Gewinn des Unternehmers steht der Mensch. Nicht allein sind es in letzter Zeit die Vertreter der christlichen Kirchen beider Konfessionen, die sich in verschiedenen Rundgebungen gegen die Einschränkung der Sonntagsruhe, gegen den Lohndruck und eine menschenunwürdige Behandlung gewandt haben, sondern auch hervorragende Vertreter der Wissenschaft erklären, daß mit der Ausschaltung der ethischen Gesichtspunkte aus dem Wirtschaftsleben keine Gesundung zu erreichen wäre.

Gegenüber diesen Bestrebungen holen nun die Unternehmer zum Gegenstoß aus. Bereits im Jahresberichte des Bergbauvereins und des Zechenverbandes wird den Geistlichen zum Vorwurf gemacht, daß sie rein gefühlsmäßig Recht und Unrecht verteilen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die doch aufeinander angewiesen wären, noch mehr trennten, wie es schon der Fall wäre.

Der Zechenverband ist noch weiter gegangen und hat ein Buch: „Die christlichen Kirchen im Wirtschaftskampf“ herausgegeben, in dem der Nachweis zu führen versucht wird, daß den Kirchen nicht das Recht zugesprochen werden könne, in das Wirtschaftsleben aktiv eingzugreifen.

Im Evangelischen Kirchenblatt für den Kreis Waldenburg antworten nunmehr die angegriffenen Geistlichen. Es heißt dort unter anderem:

Der oberste religiös-sittliche Grundsatz, der sich aus dem Evangelium für die Wirtschaft ergibt, ist dieser: Der Mensch ist nicht um der Wirtschaft willen da, sondern die Wirtschaft um des Menschen willen. Innerhalb des Wirtschaftsgebietes ist darum der Mensch als Mensch zu werten, d. h. als einer, der zur Kindshaft Gottes berufen, und der mein Bruder ist. Daraus lassen sich dann alle anderen religiös-sittlichen Forderungen in bezug auf das soziale Gebiet fol-

Berufsfreude, Beruf u. Berufsstand.

II.

Von Dr. Pieper.

Somit übernimmt der Berufsstand vor der Volksgemeinschaft die korporative Verantwortung für das Dienen der Berufstätigen am Volke. Er veredelt das Arbeitsverhältnis zum Treueverhältnis, er verlangt aber auch das Recht der Selbstverwaltung dieses Treueverhältnisses in der Berufsarbeit, weil er Standesehre hat.

Zum anderen pflegt der Berufsstand den Standesgemeinschaft gegen die Volkswirtschaft, dann auch gegen die Glieder des Berufsstandes. Denn der Gemeinschaftsgeist des Berufsgedankens kann nur in dem seelischen Luftkreise einer Lebensgemeinschaft der Berufstätigen gedeihen.

Letzte Aufgabe des Berufsgedankens in der Pflege des Berufsgedankens ist also die Pflege der berufständischen Bildungs- und Willenszucht, aus der erst Standesehre und Standesgemeinschaft erwachsen. Daraus erhellt, daß der Berufsstand nicht eine äußere Einrichtung, Anstalt oder Organisation ist, sondern ein Reich der Seele. Wohl bedarf dieses, wie ja auch schon Ehe und Familie, einer äußeren stützenden Verfassung mit Rechten und Pflichten, dazu eines Gebäudes, in dem der Berufsstand als Lebensgemeinschaft lebt und wohnt. Das erste derartige berufständische Gebäude war die Innung oder Gilde des Handwerks, als des ersten wirtschaftlichen Berufsstandes, im Hochmittelalter. Heute

haben die rheinisch-westfälischen Handwerker wiederum die Innung zu diesem berufständischen Gemeinschaftsorgan erhoben und ihr die Pflege der Standesehre und des Standesgemeinschafts, der berufständischen Bildungs- und Willenszucht überwiesen; alle dienenden Zweckveranstaltungen, wie Genossenschaften, Lieferungsvereinigungen, haben sie der Innung unterstellt. Die übrigen Berufsgruppen des deutschen Volkes besitzen noch kein ähnliches vollkommenes berufständisches Gemeinschaftsorgan. Die Gewerkschaft als Zweckorganisation kann dieses nicht darstellen. Franz Hitze beabsichtigte vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften, als berufständischen Unterbau die Arbeitskammern, gegliedert in Arbeiterausschüsse zu errichten, fand aber bei Unternehmern und Arbeitern kein Verständnis. Lebhaft begrüßt er deshalb in der Revolution den Rätegedanken. Es gelang ihm in dem Betriebsrate den Gedanken des Arbeiterausschusses wenigstens leimhaft zu verwirklichen. Das Schicksal mancher Betriebsräte hat aber bewiesen, daß nur ein Geist, eine Seele einen menschlichen Leib aufbauen kann. Ehe man deshalb an die Einzelfragen des Aufbaues eines berufständischen Organs gehen kann, muß der berufständische Gemeinschaftsgeist in einer Berufsgruppe vollständiges Leben entwickelt haben. An dieser Stelle kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß der Berufsstand, wie er als Reich der Seele zum Erleben gebracht wurde, das Mittel ist, die von den christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm geforderte Eingliederung der

Arbeiter in die Volksgemeinschaft organisch zu vollziehen.

Wo Berufsgedanke und Berufsstand im Arbeiter lebendig geworden sind, da erwächst auch die Berufsfreude als Lebensfreude am Lebenwerden im Dienste an der Volksgemeinschaft. Wer nur Erwerbsarbeit kennt, die ihm bloßes Mittel zum Geldgewinn und Lebensgenusse ist, dem wird erfahrungsgemäß jede, auch nicht mechanisierte Arbeit, selbst diejenige des Gebildeten zur Last und Langeweile, sobald sie den Reiz des Spiels verloren hat. Wenn aber seine Arbeit Berufsarbeit ist, der denkt aus Berufsgelbst bei demselben zuerst an die Menschen, die er betreuen, deren Sorgen er in einer Vertrauensstellung auf sich nehmen will. Demgemäß ist der Grund des Mangels an Berufsfreude bei vielen Arbeitern 1., daß sie die Arbeit nur als Mittel zum Geldgewinn betrachten, mit dem sie sich Genuß erkaufen können; ist 2., daß sie Berufsfreude von dem Reize erwarten, den die äußere Beschaffenheit der Arbeit bietet, nicht vom eigenen Berufsgelbst, der erst der Arbeit Sinn und Lebenswert gibt; ist 3., daß sie das Arbeitsverhältnis als bloßen Geschäftsvertrag einschätzen, deshalb meinen, mit ihrer Arbeit nur dem Gewinnstreben eines mammonistischen Kapitalisten zu dienen; ist 4. bei einer Minderheit der Arbeiter, daß sie nicht betriebsgestaltende, die Maschine beherrschende Arbeit sondern betriebsgebundene, völlig vom Maschinenautomaten sinnlos beherrschte Arbeit zu leisten haben, die immer wieder auf dieselbe

bern. Und diese sozialen Forderungen haben nun absolute Gültigkeit, durch keine Tatsachen der Wirtschaft kann etwas von ihnen abgehandelt werden. Freilich, die christliche Kirche kann und will ihre Befolgung nicht erzwingen, es handelt sich um eine Gesinnung, aber sie wendet sich mit ihnen an die Gewissen ihrer Glieder, um so ihr Handeln in der Wirtschaft zu beeinflussen. Freilich weiß die Kirche, daß die Wirtschaft auch ihre eigenen Gesetze hat, daß die Wirtschaftsordnung ihre technische Seite hat, und sie will diese Eigengesetzlichkeit auch nicht antasten und nach der Richtung hin nicht eintreten, aber da es sich immer dabei um den Menschen handelt, prägt sie ihre religiös-sittlichen Forderungen mit allem Nachdruck ein. Denn diese können nicht durch irgendwelche Tatsachen und Wirklichkeiten außer Wirksamkeit gesetzt und in ihrer Gültigkeit aufgehoben werden. Und nun noch die andere grundsätzliche Bemerkung: Die soziale Frage erschöpft sich nicht in der Lohnfrage. Die Lohnfrage ist ein Ausschnitt aus dem ganzen sozialen Komplex. Um was es sich bei der sozialen Frage handelt, ist vorher schon gesagt worden. Aber die Lohnfrage ist von Wichtigkeit, da es sich dabei um die Grundlage der materiellen Existenz des Menschen handelt. Nun hat die Lohnfrage gewiß vor allem ihre technische Seite, ihre Lösung richtet sich nach der Lage der Wirtschaft. Aber auch bei der Lohnfrage kommt die Wertung des Menschen in Frage. Darauf darf und muß die Kirche bei den Lohnverhandlungen hinweisen. Es ist Rücksicht zu nehmen auf den Menschen bei der Festsetzung des Lohnes. Man darf sich dieselbe nicht leicht machen durch die Feststellung der schlechtesten wirtschaftlichen Lage. Es müssen alle Möglichkeiten erwogen werden, den Lohn so zu gestalten, daß er einigermassen ausreicht. Das fordert die Bruderverliebe und die Gerechtigkeit. Und wir glauben auch, daß bei bestehender Arbeitsgemeinschaft die Lohnfrage sich leichter regeln läßt gerade bei schwieriger Lage der Wirtschaft. Arbeitsgemeinschaft — die liegt auch in der Pläne der religiös-sittlichen Forderungen des Evangeliums. Das ist eins der sozialen Hochziele. Aber das wird nur erreicht werden können, wenn beide Teile, Unternehmer

und Arbeiterschaft, ihre materialistische Einstellung aufgeben.

Aus Vorkriegszeiten ist uns zur Genüge bekannt, daß die Vertreter der Wirtschaft nur im äußersten Falle in die Öffentlichkeit gingen, um die unbequemen Mahner zum Schweigen zu bringen. Die vielen — nun sagen wir mal — gesellschaftlichen Beziehungen reichten in der damaligen Zeit aus, um zum Ziele zu kommen. Daß sie sich heute mit öffentlichen Kundgebungen nicht begnügen, um die Erörterung des Lohnproblems im sittlich-ethischen Sinne zu verhindern, ist wohl anzunehmen.

Mit welchem Erfolge?

Hat nicht gerade unsere Mitgliedschaft den Nachdruck zu spüren bekommen auch in den Betrieben, die gegenwärtig wirtschaftlich geradezu glänzend dastehen? Die öffentliche Meinung hat bereits in ihrem Widerstande mehr nachgelassen, wie vom sozialen Gesichtspunkte aus zu verantworten ist.

Um so mehr wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß das Kampffeld nicht verschoben wird. Die jetzige allgemeine schwierige Lage der deutschen Wirtschaft ist seitens der Gewerkschaften gewiß zu berücksichtigen. Aber das diese Schwierigkeiten bei gutem Willen und auch einigen Opfern des Unternehmertums nicht unüberwindlich sind, muß die Auffassung der breitesten Öffentlichkeit werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Zur Neugestaltung der Lohnsteuer.

Im Steuerauschuß des Reichstages gab der Reichsfinanzminister eine Erklärung folgenden Inhalts ab:

„Die Reichsregierung hat sich mit den Anregungen der verschiedenen Parteien nochmals sehr eingehend befaßt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß über einen steuerfreien Betrag von 80 M monatlich und über 2 Prozent Ermäßigung schon für das zweite Kind nur für Einkommen bis zu 3000 M nicht hinausgegangen werden kann. Schon das wird, wenn

sich die Lohnverhältnisse nicht besonders gestalten, einen Ausfall von über 500 Millionen Mark bringen. Bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse kann ein noch größeres Loch nicht verantwortet werden. Auch muß nach Lage der Verhältnisse angenommen werden, daß eine Reihe von Ländern einer weiteren Senkung kaum zustimmen wird, und daß dadurch die von allen dringend gewünschte Regelung der Materie nur noch weiter hinausgezögert werden würde.“

Auffallenderweise kann das Reich keinen Ausfall an Einkommensteuer erleiden, wenn es um die Lohnsteuer geht. Bei der Ermäßigung der Einkommensteuer für die großen Einkommen tritt diese Sorge nicht so stark in die Erscheinung. Doch immer hält man die Kapitalneubildung bei den Besitzenden als der beste Weg für den Aufbau der Wirtschaft. Der sich hiergegen aber geltend machende Widerstand hat es zuwege gebracht, daß trotz des Einspruches der Regierung im Steuerauschuß ein Beschluß gefaßt wurde, nachdem der steuerfreie Lohnbetrag künftig 80 M monatlich, oder 18,16 M wöchentlich beträgt. Der Steuerfuß von 10 Prozent ermäßigt sich um ein Prozent für die Ehefrau, sowie das erste und zweite zum Haushalt gehörende Kind. Für jedes weitere minderjährige Kind kommt eine Ermäßigung von 2 Proz. in Betracht. Ueberschreitet der Arbeitslohn nicht den Betrag von 250 M monatlich oder 60 M wöchentlich, so beträgt die Ermäßigung der Steuer schon für das zweite Kind 2 Proz. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren werden nicht mitgerechnet, wenn sie ein eigenes Einkommen beziehen.

Hoffentlich gelingt es im Plenum weitere Verbesserungen durchzusetzen, in dem Sinne, wie es die Gewerkschaften in ihrer Eingabe verlangt haben.

Beamtenabbau bei der Reichsbahn.

Die Direktion der Reichsbahn hat beschlossen, demnächst 30 000 auf Kündigung angestellte Beamten das Dienstverhältnis zu kündigen und sie im Arbeiterverhältnis weiter zu beschäftigen. Dagegen sollen 30 000 Arbeiter entlassen werden. Diese harte Maßnahme wird durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Reichsbahn zu rechtfertigen versucht. Eine Aussprache der zuständigen Gewerkschaften mit der Hauptverwaltung der Reichsbahn hat nur das Zugeständnis gebracht, daß Härten bei der

Stelle drückt, an welcher dann der Arbeiter sich festlich wundläuft.

Wie wecken und pflegen wir Berufsgeist und berufsständische Bildungs- und Willenszucht?

Von vornherein muß ich die Frage abweisen: Wie machen wir das? Rachen kann ich nur fleißiges, Zweckhaftes, worunter auch Wissen und Können. Berufsgeist und Berufsstand sind aber als Verwirklichung eines Sinnes des Lebens, als ein Lebenswert etwas, das der berufstätige und berufsständische Mensch in seinem geistigen Sein werden und sein muß. Leben kann man nicht machen, sondern nur zeugen durch Selbsthingabe des Lebens, in unserem Falle des Berufsgeistes. Zum geistigen Leben kommt man nur durch Wiedergeburt. Darum sagt die Volkswirtschaftslehre, auch die exakte wissenschaftliche Soziologie und Berufspsychologie nichts über den Sinn des Berufes.

Beruf ist nicht Können und Wissen, sondern ein Gewissen. Am besten gehen wir deshalb in der Beantwortung obiger Frage aus von der Einsicht, daß der Berufsgeist ein Berufsgewissen ist, das dem Menschen in gläubiger Schau als ein heiliges Müssen aufsteht. Das Berufsgewissen kann ich nur wecken und klären als etwas von Gott Gegebenes, das ich vorfinde, an das ich mich hingebe, von dem ich mich in ehrfürchtiger Ergriffenheit überwältigen lasse. Ich muß also um die klare Schau der heiligen Idee des Berufes in Betrachtung und Beschauung ringen und meinen Lebenswillen durch Bildungs- und Willenszucht zur Treue und Liebe des Berufsgewisses

bilden und erziehen, mir als Freier aus Standeshere und Standesgemeinschaft das Lebensgesetz des Berufsstandes geben.

Dabei muß ich ein Vorbild eines Berufslebens und berufsständischen Lebens haben, daß in mir gleichen Geist erzeugt. Zunächst muß ich solches Vorbild haben in einem Uterlebnis eines Berufes, daß ich in der Kindheit erlebte, da ich noch nicht verstandesmäßig urteilte. Dies Uterlebnis ist das Erlebnis des Berufes meines Vaters, meiner Mutter, meiner Kindchaft in meiner ertelichen Familie.

Zum zweiten muß ich leuchtende Vorbilder an älteren Berufstätigen im Wirtschaftsleben haben, denen ihr Beruf heilig war und ihr ganzes berufstätiges Leben prägte. Wem solche Menschen nicht begegneten, der versteht auch nicht die Sinnbilder des Berufsgeistes in Brauch, Sitte, Spruchweisheit, Lied, Feier.

In diesem Sinne ging Adolf Kolping im Gesellenverein vor. Ihm war das Lehrlingsverhältnis in der Meisterwerkstatt, möglichst auch in der Meisterfamilie, die Vorbedingung der Erweckung des Handwerkerberufsgeistes. Unterstützend sollte nebenher gehen das berufsständische Gemeinschaftsleben im Gesellenverein, dessen ganze Vereinsarbeit in Bildungs- und Willenszucht, in Gemütsbildung vom Handwerkerberufsgewisse belebt sein soll. Sodann lag ihm daran, die Handwerksmeisterfamilie durch diesen Berufsgeist geistig zu prägen. Eine Handwerkerberufsschule fand er noch nicht vor, er schuf einen Ertrag in den Bildungs- und Schulungseinrichtungen des Gesellenvereins. Zuletzt er-

strebte er die Erneuerung des Gemeinschaftslebens der Handwerker in gegemeinlicher Lehr. Hier belebte er die Handwerkerfeste, die Handwerkerbräuche, die Handwerkerfestschilde. All das nennen wir heute Standeskultur.

Ähnliche Wege muß die Arbeiterschaft gehen. Im 8. Abschnitt meines Buches habe ich als Mittel und Wege aufgezeigt die Berufserziehung auf der Arbeitsstätte, die Fortbildungsschule, die berufsständische Lebensgemeinschaft der Arbeiter auf der Arbeitsstätte, die Arbeiterfamilie. Die Pflege der Standeshere oder des Standesbewußtseins und des Standesgemeinschafts sind die berufs- und standesbildenden Kräfte; sie wirken aber nur fruchtbar in dem Luftkreise eines familienhaften Standesgemeinschaftslebens. Solange wir dieses noch nicht haben in einer echten Erziehung auf der Arbeitsstätte müssen als Ersatz dienen:

1. die echten Arbeiterstandesvereine, wie sie Hize nach Kolpings Vorbild gründen wollte. Manche Standesvereine sind noch nicht zur einträglichen Pflege der standesbildenden Kräfte vorgebrungen;

2. Bildungs-Arbeitsgemeinschaften in Ortsgruppen der Gewerkschaften. Am ehesten können sie von gelehrten Arbeitern gegründet werden, die durch eine gute Handwerkslehre gingen. Gleichzeitig müssen sie aber praktische Berufsgeist und berufsständischen Geist üben, indem sie auf der Arbeitsstätte ohne Aufsehenmachen, ohne Agitation ein familienhaftes Arbeiterstandesleben im kleinen führen, insbesondere jugendliche Arbeiter dazu heranziehen; (Schluß folgt.)

Entlassung möglichst vermieden werden sollen. Härten sollen möglichst vermieden werden?"

Wie die wirkliche Lage der Reichsbahn gegenwärtig ist, weiß nur die Verwaltung und bewahrt darüber strenges Stillschweigen.

Mit Recht wird daher die Frage aufgeworfen: werden dann bei einer Verminderung der unteren Beamten um 30 000 Köpfe keine höheren und hohe Beamte überflüssig? Jedenfalls werden diese gebraucht um die Formalitäten für die Entlassung der unteren zu erledigen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die letzte Tarifierhöhung bei der Eisenbahn ab 1. Mai, durch Drosselung des Verkehrs nicht die Einnahmen vermehrt, sondern herabgedrückt haben.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages bei Kriegsbeschädigten.

Nach einem Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 7. April 1922 — III C 4242 — wird Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von mindestens 30 v. H. auf Antrag ohne näheren Nachweis der höheren Werbungskosten eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung zugewilligt. Nach §§ 27, 104 des Reichsverordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 523) erhalten Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsbeschränkung von 20 v. H. keine Rente mehr. Die mit 25 v. H. Erwerbsbeschränkten erhalten eine Rente in Höhe von 30 v. H. Der Reichsfinanzminister erklärt sich damit einverstanden, daß allen Kriegsbeschädigten, die eine Rente von mindestens 30 v. H. erhalten, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Hundertsatz ihrer Erwerbsbeschränkung zugewilligt wird. Hiernach darf also z. B. auch den mit 25 v. H. Erwerbsbeschränkten, die eine Rente von 30 v. H. erhalten, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um 25 v. H. zugewilligt werden.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Konferenz der Verwaltungsstelle Barmen.
Am Sonntag, den 10. Mai, hielt die Verwaltungsstelle Barmen im Barmen Gewerkschaftshaus eine Verwaltungsstellenkonferenz ab. Trotz des weitverbreiteten Bezirkes waren sämtliche Ortsgruppen mit Ausnahme von drei vertreten. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kollegen Steffens, Übernahme der Kollege Böhmmer die Leitung der Konferenz.

Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht; 2. Unsere Tarifverträge und die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; 3. Stellungnahme den eingegangenen Anträgen.

Zu Punkt 1 gab Kollege Steffens einen ausführlichen Geschäftsbericht und wies einleitend darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten die Verwaltungsstelle zu ringen gehabt hat, um die Lebensmöglichkeit der Arbeitnehmer einigermaßen sicher zu stellen. Schwere, harte Verbandsarbeit liegt hinter uns. Wir sind ein gutes Stück vorwärts gekommen, haben manches erreicht, was wir erstreben, aber wir müssen auch noch viele Wünsche mit in die Zukunft übernehmen. Hoffentlich werden wir mit Gottes Hilfe dieselben erfüllen können. Dieses erfordert aber die Mitarbeit sämtlicher Kollegen. Leider gibt es eine Menge Kollegen, die denken: Laß den Verband arbeiten, dafür bezahle ich meine Beiträge. Mehr Lohn muß ich haben, aber Zeit, daran mitzuarbeiten, habe ich nicht. Das sind Kollegen, die den ganzen Berufsstand schädigen. Zeige in der Zukunft jeder sein Interesse durch regen Besuch der Versammlungen. Nur ein sehr wichtiger Grund darf uns davon fernhalten.

Auch von Streiks ist die Verwaltungsstelle Barmen im Berichtsjahre nicht verschont geblieben. Gestreikt haben Gemeindegewerkschaften: Barmen 10, Elberfeld 10, Daan 21, Hagen 21 Tage. — Straßenbahnergruppen: Farmer Berg- u. Strb. 10, Tal- und Schwelbahn 3, Bergische Altbahn 21 Tage. — Mit einem Erfolg wird nur die Streiks in Barmen und Elberfeld sowie bei der Farmer Berg- und Straßenbahn beendet worden. Die anderen Streiks hatten nur einen Teilerfolg und teilweise keinen. Im Gegenteil: ein großer Teil der Kollegen blieb auf der Strecke.

13 Klagen wurden an die örtlichen Schiedsstellen eingereicht. Davon sind 11 mit vollem, 1 mit teilweisem und eine mit keinem Erfolg zu Ende geführt worden.

Die Löhne stiegen in den einzelnen Berufsgruppen wie folgt (wir führen nur die Spitzengruppe an):

Krankenanstalten:	
1. 1. 24:	31. 12. 24:
Männlich 38—42 M	Männlich 59—71 M
Weiblich 26—30 M	Weiblich 42—54 M

Im Berichtsjahre fanden 6 Verhandlungen statt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte:

1. 1. 24:	31. 12. 24:
52 bis 53 Pf. pro Std.	65 bis 70 Pf. pro Std.
Kinder- und Hausstandsgeld 30 Pf. pro Schicht.	

Sechs Verhandlungen fanden im vorigen Jahre statt.

Straßenbahner:	
1. 1. 24:	31. 12. 24:
57 Pf. pro Stunde	63 Pf. pro Stunde

b) Fahrpersonal:	
pro Arbeitslohn	4.29 M
nach 12 Monaten	5.11 M
nach 2 Dienstjahren	5.95 M
Kindergeld 0.17 M pro Tag, 0.02 M pro Stunde.	
Hausstandsgeld 0.13 M pro Tag, 0.02 M pro Std.	

Es fanden 7 Verhandlungen statt, außerdem ist ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen worden.

Gemeindegewerkschaften:	
1. 1. 24:	31. 12. 24:
Barmen: 53 Pf.	Barmen: 69 Pf.
Herrmann: 44 Pf.	Herrmann: 59 Pf.
Wald: 2 Pf.	Wald: 3 Pf.
Hausstandsgeld 2 Pf.	Hausstandsgeld 3 Pf.

Es fanden 8 Verhandlungen statt, außerdem wurde ein neuer Reichsmantelvertrag abgeschlossen sowie die Rubelgeordnetung mehrmals einer Prüfung unterzogen.

Ferner wurde für die kommunalen Bahnen ein Tarifvertrag abgeschlossen und die Löhne dreimal einer Revision unterzogen.

Provinzialstraßenwärter:		
1. 1. 24:	31. 12. 24:	
Wirtschaftsgebiete:	I	II
Ortsklasse A	33 Pf.	30 Pf.
Ortsklasse B	32 Pf.	29 Pf.
Ortsklasse C	31 Pf.	28 Pf.
Ortsklasse D	30 Pf.	27 Pf.
Ortsklasse E	29 Pf.	26 Pf.

Wirtschaftsgebiete:		
I	II	III
Ortsklasse A	44 Pf.	41 Pf.
Ortsklasse B	43 Pf.	40 Pf.
Ortsklasse C	42 Pf.	39 Pf.
Ortsklasse D	41 Pf.	38 Pf.

Hausstands- und Kindergeld beträgt je 3 Pf. pro Stunde.

Für die Kreiswähler fanden im vorigen Jahre fünf Verhandlungen statt und die Löhne regelten sich genau so, wie sie bei der Provinzial-Verwaltung vereinbart wurden.

Kollege Steffens gab dann noch einen Bericht über die Kassenerhältnisse und betonte, daß in Zukunft die einflussreichsten Vertragsgeber pünktlicher als wie bisher von den einzelnen Gruppen eingeschickt werden müßten. Außerdem müßte man unter allen Umständen verlangen, daß spätestens vier Wochen nach Quartalschluß die endgültige Abrechnung mit der Verwaltungsstelle Barmen getätigt sein müsse.

Hierauf setzte eine rege Diskussion ein und alle Kollegen brachten zum Ausdruck, für die weitere Entwicklung unseres Verbandes Sorge zu tragen.

Ueber Punkt 2: Unsere Tarifverträge und die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen referierte Bezirksleiter Kollege Vorstmann. In einem einwöchigen Vortrag legte er zunächst die Richtlinien der Tarifverträge auseinander und führte den Kollegen unsere nächsten Ziele vor Augen. Er lezte im einzelnen dar, welche Aufgaben wir für die nächste Zeit noch zu erfüllen haben und betonte, daß es nur auf die Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen anlämte. Auch hieran setzte eine rege Diskussion ein, woran auch der Kollege Mandzia von der Zentrale teilnahm und einige begeisterte Worte an die Delegierten richtete.

Die besonders starke und anregende Diskussion zeigte, daß unsere Kollegen auf dem Posten sind und nichts unversucht lassen, das ihrige zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen.

Die Betriebsratswahlen bei der Stadt Köln.

Am 8. Mai fanden die Betriebsratswahlen in den Betrieben und Verwaltungen der Stadt Köln statt, die unserem Verbande einen Zuwachs von 7 Mandaten in den eigentlichen städtischen Betrieben und weitere 7 Mandate bei der Schulverwaltung brachte, während die freien Gewerkschaften bei den Arbeitern einen Verlust von zwei Mandaten zu verzeichnen haben.

Die Stadt Köln beschäftigt 10 600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Wahlbeteiligung betrug ungefähr 90 Prozent.

Im Vorjahre waren 115 Betriebsratsmitglieder zu wählen. Davon entfielen auf unsere Liste 33, auf die Liste der freien Gewerkschaften einschl. der

Linksopposition 82 Mandate. Bei dieser Wahl wählten die freien Gewerkschaften, auf Grund der für sie abgegebenen Stimmen in den Krankenanstalten zwei Mandate erhalten müssen, die aber infolge eines Formfehlers uns zufließen.

Bei der diesjährigen Wahl waren 120 Betriebsratsmitglieder zu wählen. Auf unsere Liste fielen 38 Sitze, auf die der freien Gewerkschaften, einschl. der Linksopposition, 82. Auf unserer Seite, unter Berücksichtigung des Formfehlers in den Krankenanstalten bei der vorjährigen Wahl, ein Gewinn von 7 und auf der anderen Seite ein Verlust von 2 Sitzen. Zugänglich der neuen Mandate bei der Schulverwaltung ein Gesamtzuwachs für uns von 14 Sitzen.

Wenn auch dieses Ergebnis eine gewisse Genugtuung auslösen kann, darf doch nicht verschwiegen werden, daß in einzelnen Betrieben, wie Gartenverwaltung und Tiefbau das Ergebnis nicht befriedigend kann. Eine Anzahl unserer Kollegen sind von der Wahl ferngeblieben, während es den Genossen gelang, den letzten Mann an die Urne zu bringen. Auch die Gewährung des Wahlrechts an die unabhängigen Arbeiter der Gartenverwaltung, während dieses den unabhängigen Arbeitern der Friedhöfe verweigert wurde, hat ungünstig für uns gewirkt.

Bei gerechter Würdigung des Wahlergebnisses ist wohl zu beachten, daß über 800 Mitglieder unseres Kölner Ortsverbandes, kein Wahlrecht hatten, da sie als angestellte Beamte, nicht bei der Wahl des Betriebsrates, sondern des Beamtenausschusses, den Einfluß unseres Verbandes zur Geltung bringen, wo die freien Gewerkschaften fast vollständig ausfallen.

Trotzdem werden wir zu prüfen haben, wo der Fehler anzulegen ist, um der Stadtverwaltung wie auch den gewerkschaftlichen Konturrenzorganisationen nachhaltig zum Bewußtsein zu bringen, daß unser Verband als recht ernst zu nehmender Faktor im sozialen Leben der Stadt Köln zu werten ist. Was im Gewerkschaftsleben durch Disziplin und rege Mitarbeit der Mitglieder erreicht werden kann, hat diese Wahl bewiesen. Ein noch größerer Erfolg wäre uns beschieden gewesen, wenn auch das letzte Mitglied mit dem Eifer für seine gute Sache eingetreten wäre, wie es von einzelnen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern geschehen ist. Ihnen ist der Gewinn von 14 Sitzen zuzuschreiben, und sie dürfen des Dankes aller ersichtlich vorwärtstrebenden Kollegen gewiß sein.

Rees (Rhein). In unserer letzten Versammlung am 28. April berichtete der Vorsitzende über die stattgefundene Betriebsratswahl. Sämtliche Mitglieder des Betriebsrates gehören unserem Verbande an. Wenn aber, so wurde besonders hervorgehoben, die Mühen und Arbeiten des Verbandes sowohl wie des Betriebsrates fruchtbringend für die Kollegenschaft sein sollen, müssen sämtliche Kollegen regen Anteil am Verbandesleben nehmen und bei jeder Gelegenheit hinter die gewählten Vertreter treten. Nur dann wird es möglich sein, den allen Erfolgen, trotz der vielen Widerstände, neue hinzu zu gewinnen.

Gedentafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Heinz Pöller, Dingen	2. 2. 25
Anton Kölske, Würen	19. 3. 25
Math. Gleich, Düsseldorf	20. 4. 25
Jacob Schoch, W. Baden	21. 4. 25
Wilhelm Coers, Hamm	21. 4. 25
Heinz Sommer, München	23. 4. 25
Wam Schrewe, Grüne	23. 4. 25
Wilhelm Upphoff, Bochum	28. 4. 25
Jacob Diegmann, Essen	29. 4. 25
Josef Bauje, Coersfeld	1. 5. 25
Johann Schmitt, Bamberg	6. 5. 25
Anton Gougroczel, Heddinghausen	9. 5. 25
Heinz Fetter, Köln	15. 5. 25

die Kollegin:

Barbara Feyerle, München	20. 4. 25
--------------------------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. I. M. A. N. N., Köln, Venloerwall 9.
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6